

Das Schloss Spiez

Autor(en): **Türler, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **39 (1933)**

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-130127>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Schloß Spiez.

Von Prof. H. Türler ¹⁾.

Wo Urkunden fehlen, müssen Steine reden. Das ist ganz besonders der Fall bei der Burg Spiez, von der jede urkundliche Nachricht vor dem Ende des 13. Jahrhunderts fehlt. Die Steine zeugen zu lassen, hat schon Klarheit gebracht in der Beurteilung der benachbarten romanischen Kirche, deren Entstehung der verstorbene Basler Prof. E. A. Stückelberg, gestützt auf den Baubefund, im 10. Jahrhundert, in der Zeit König Rudolfs II. von Burgund und der Königin Bertha, nachgewiesen hat ²⁾. Mit großer Wahrscheinlichkeit darf die Anlage der Burg in die nämliche Zeit versetzt werden.

Der altersgraue Turm von Spiez und das mit Dach- und Erkerspitzen gekrönte Schloß, dem die Natur einen wundervollen Rahmen gegeben hat, weckt Vorstellungen von romantischem Rittertum, von Edelfrauen und Minnesang. Einen Dithyrambus auf die alte Zeit mag ein anderer schreiben, unsere Aufgabe ist es, in schlichten Worten eine historische Untersuchung über den Bau zu führen und gegenüber neueren irrigen Meinungen Klarheit in seiner Geschichte zu schaffen.

Zum ältesten Teil des heutigen Schlosses zählt der imposante Turm, der lange die Bestimmung erfüllt hat, als Verteidigungsturm, als Bergfrit, und zugleich als Wohnturm zu dienen. Stückelberg hat ihn als „uralt“ bezeichnet und Piper, der vorzügliche Darsteller der deutschen Burgen, in seiner „Burgenkunde“ als „sehr

¹⁾ Nach dem am 28. September 1930 am 25jährigen Jubiläum des bernischen Heimatschutzes vom Verfasser gehaltenen Vortrag, der jedoch seither in verschiedenen Teilen geändert worden ist.

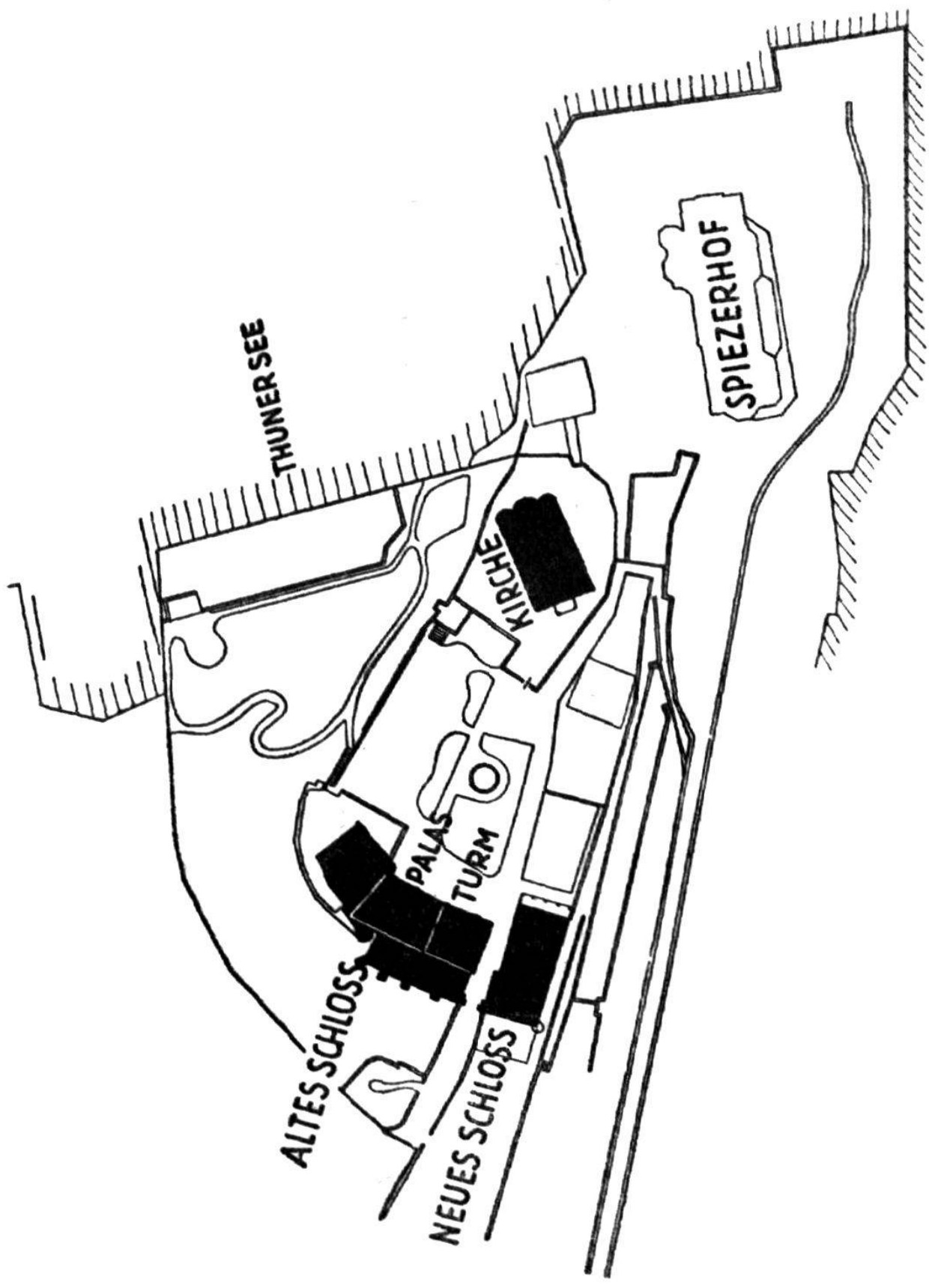
²⁾ Neue Zürcher Zeitung 1921, Nr. 1211.

alt", während neueste Meinungen ihn erst in den 1280er Jahren „entstehen“ lassen wollen²⁾.

Der Grundriß des Turmes bildet ein nicht ganz regelmäßiges Viereck, indem die nordwestliche und die südöstliche Ecke einen leichten spitzen Winkel, die andern Ecken einen leichten stumpfen Winkel bilden. Die Seitenlänge der Mauer mißt im Erdgeschoße 11,30 m (Südseite) und 11,20 m (Hoffseite), die Mauerdicke beträgt 3,30 m (also 10'), auf der einem Angriffe weniger ausgesetzten nördlichen Seite nur 2,80 m. Diese gewaltige Festigkeit wird in bernischen Burgen nur bei Schloßwil erreicht. Die Mauer verjüngt sich nach oben vom ersten Stockwerk an um innere und äußere Absätze von je 20—30 cm, außen zweimal und innen viermal, so daß im obersten Geschoß die Mächtigkeit noch 1,70 m beträgt. Das Baumaterial besteht zum Teil aus sehr großen Feldsteinen, zum Teil aus Rauhwade oder Tuff, der am Burghügel selbst gewonnen wurde, und aus Haustein. Buckelquadern verkleiden den Mauer Kern über dem ersten Stockwerk bis zu oberst, während das Mauerwerk des ersten Stockwerkes einen spätern glatten Verputz aufweist.

Ueber dem dunkeln Verließ, in dem erst vor 2—3 Menschenaltern ein Weinkeller mit einem Eingang zur ebenen Erde eingerichtet wurde, befindet sich in der Höhe von 8½ m das erste Stockwerk, das trotz seiner geringen Dimensionen — lichte Weite 5:5 m — als Wohngemach gedient hat. Diese ursprüngliche Bestimmung beweisen

²⁾ Dem Vortrage lagen die Pläne zugrunde, welche der verstorbene alt Baudirektor Oskar Weber aufgenommen und die seine Witwe in zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellt hatte. Für die gegenwärtigen Ausführungen standen, dank des Entgegenkommens des Stiftungsrates der „Stiftung Schloß Spiez“ die Planaufnahmen zur Verfügung, die der verstorbene Architekt Karl Jndermühle im Herbst 1931 besorgt hat und für deren Fertigstellung sich Herr Schwaar vom Architekturbureau Jndermühle noch besonders bemüht hat.



Schloß Spiez
Situation der Gesamtanlage

schon der bedeutende Kamin und die zwei Fenster. Diese letztern befinden sich gegen Süden und Norden in rundbogigen, mit Tonnengewölben bedeckten 1,80 m breiten Fensternischen; die Lichtöffnung beträgt nur 40 cm in der Breite und 1,50 m in der Höhe. Wie sehr mußte ein Sonnenstrahl geschätzt werden, der durch diese Enge drang! Fensterstöße zu beiden Seiten fehlen nicht. Auf der Ostseite ist in der Mauer ausgespart die Feuerstelle, 1,80 m tief, 2,90 m breit und 3,70 m hoch, durch ein Tonnengewölbe abgeschlossen, das in einem ovalen, jetzt verstopften Loch an der rußigen äußern Wand den Rauchabzug besitzt. Der Ausgang dieses Kamins in das Freie ist noch nicht gefunden worden. Ein Mauerloch in der Mitte der Wand führte Luft ein. Den hohen Kaminmantel bildete ein gedrückter Rundbogen, der einst wohl von Säulen gestützt war, doch bestehen diese nicht mehr, und die ganze vordere offene Seite unter dem Rundbogen wurde schon im Mittelalter vermauert bis an eine quadratische Oeffnung von je 60 cm Seitenlänge, die sich 1 m über dem Boden befindet und durch die man in diesen geschlossenen Raum einsteigt. Man kann nur vermuten, daß, nachdem in späterer Zeit die Feuerstelle aufgegeben war, durch die Vermauerung ein Gefängnis geschaffen wurde. Sehr merkwürdig sind in diesem Raume zwei weitere Mauerelassen von 1,90 m : 80 cm das eine, und von 1,50 m : 50 cm das andere, sie befinden sich in der westlichen und nördlichen Mauer ausgespart und haben in 1 m Höhe über dem Boden einen von Holzbalken eingerahmten Einlaß, so daß sich ein Mensch eben durchschieben kann. Der eine Einlaß war einst vergittert, der andere ist durch einen von außen zu verriegelnden Laden verschließbar. Man ist sofort geneigt, diese Elasse als ursprüngliche Wandschränke zu halten, die später allerdings eine andere Bestimmung erhielten. Die mündliche Tradition will, wie der verstorbene Pfarrer Albert Haller

allié von Erlach berichtet, daß dies Gefängnisse waren, in welche Delinquenten in eine höchst unbequeme Lage gebracht wurden, um sie zu Geständnissen zu bewegen, wie denn das Gemach der Gerichtshof oder Gerichtssaal genannt worden sei. Jedenfalls befand sich in spätern Zeiten der Gerichtssaal im ersten Erweiterungsbau des Schlosses, wie wir noch sehen werden. Außer diesen Gelassen befinden sich im Raume noch drei kleinere offene Wandnischen, wohl für Lichter. Es fällt auf, daß die Wände und Sitze hellrot getönt sind. Dr Robert Durrer hat darin die alte Sitte erkannt, die Wände mit frischem Ochsenblut zu tünchen.

Das Stockwerk besitzt sowohl in der West- als in der Ostmauer, also auf der einem Angriff ausgesetzten Seite und auf der geschützten Hofseite je eine Türöffnung, die 1 m breit und 10 m hoch sind. Ihr gewölbter Sturz besteht nur aus keilförmigen Steinstücken, ohne besondere Bearbeitung. Diese Türen gewährten Zugang zu Galerien, die für die Verteidigung eingerichtet waren. Auf der Westseite sind die Balkenlöcher der Galerie noch zu sehen. Die Türe und die Galerie der Hofseite vermittelte den Zugang zum Turme, doch nicht ohne eine geschickte Sicherung. Auf der Nordseite des Turmes befindet sich eine außen in der Mauer ausgesparte, schräg von Westen nach Osten ansteigende Treppe von 60 cm Breite, von der zu oberst ein entfernbarer Steg auf die Galerie geführt haben muß. Der unterste Teil der Nische wurde in später Zeit in ein Kamin umgewandelt, aber laut den Grundrissen des ersten und zweiten Stockwerkes ist der Einschnitt in die Mauer in diesen obern Teilen erhalten geblieben. Man vermißt hier wie im ganzen Turm jegliche Einrichtung für das, was wir jetzt W. C. nennen, offenbar behalf man sich wie jetzt noch in den Gefängnissen mit Kübeln.

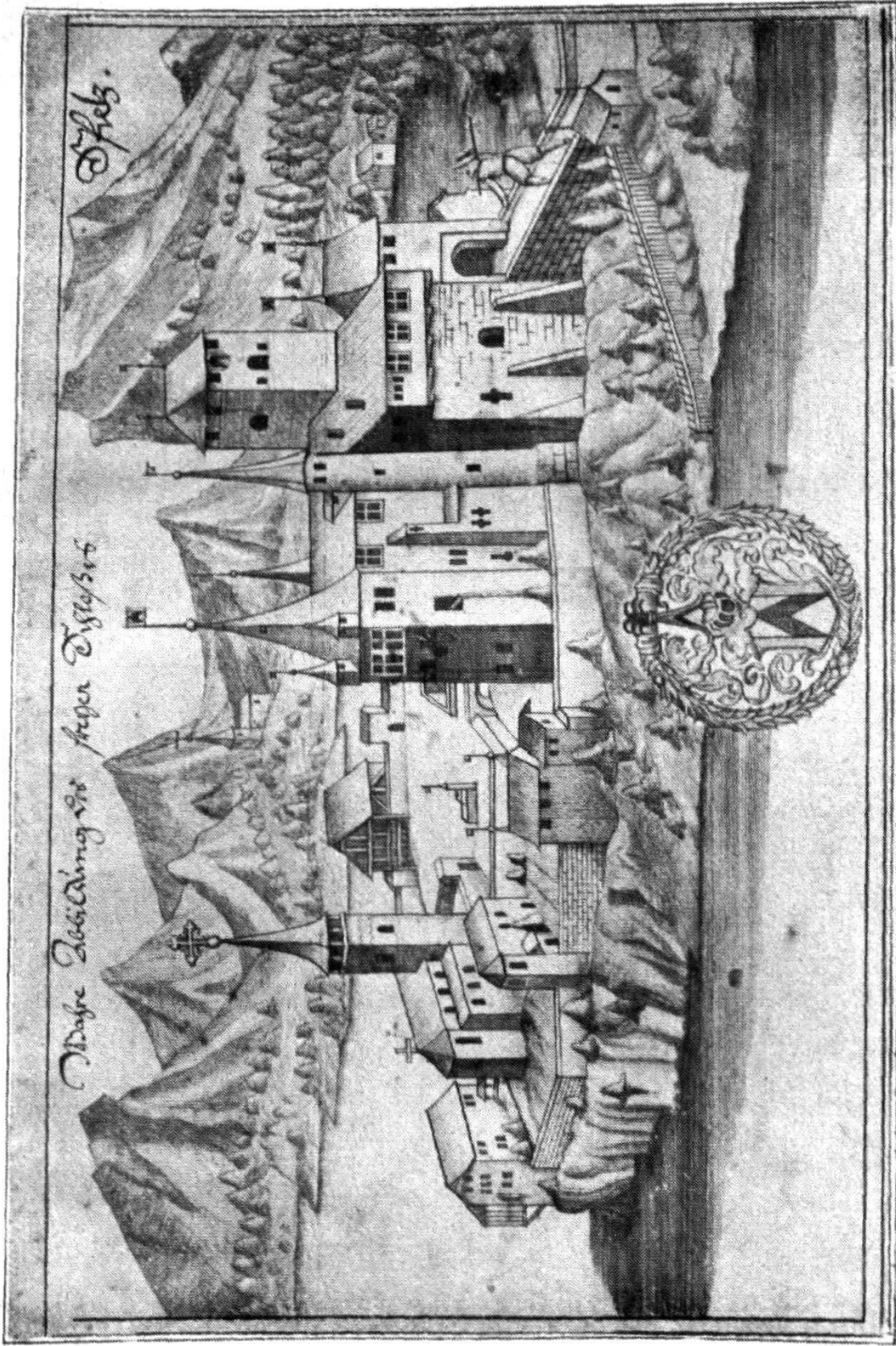
Der Fußboden ruht wie in allen Stockwerken auf Balkenlagen, die nur noch in wenigen Teilen ganz alt

sind. Deckengewölbe gibt es nicht. Das nächste Stockwerk ist dunkel; ein Zwischenboden, den nur noch die leeren Mauerlöcher für das Balkenlager andeuten, besteht nicht mehr. Das dritte Stockwerk ist durch eine enge Schießscharte auf der Südseite spärlich beleuchtet, während das vierte Stockwerk nicht weniger als durch 12 Fenster, je 3 auf jeder Seite, gehörig erhellt war. Freilich sind nur die mittleren Fenster unverfehrt erhalten, die 9 kleineren, die jene 4 größeren beseiten, sind in späterer Zeit zu Schießscharten verengert worden, die über einem runden Loch einen geraden, senkrechten Schluß aufweisen, also für Feuerrohre eingerichtet waren. Eine Kut, die den steinernen Fensterrahmen umgibt, diente dazu, einen mit Tuch oder Pergament bespannten Fensterrahmen aufzunehmen. Auch hier fehlen die seitlichen Fensterstize nicht. Die romanische Form der Fensteröffnungen entspricht durchaus derjenigen des ersten Stockwerks. Der Meister, der die letzteren geschaffen, hat sicher auch die andern erstellt. Das oberste Geschos bildet einen Binnenkranz, deren beide innere Binnen jeteilen so breit sind wie die Zwischenräume. Das ziemlich niedrige, immerhin 9,10 m hohe Helmdach datiert in seiner Konstruktion wohl erst aus dem 17. Jahrhundert. Der Bau erreicht, vom Boden des Tores an bis zur Dachfirst, die ansehnliche Gesamthöhe von 38 m. Nachdem der Turm Jahrhunderten getrotzt, hat doch der Zahn der Zeit an ihm zu nagen angefangen: Zu Anfang unseres Jahrhunderts zeigte sich auf der Ostseite von oben bis zur Mitte ein Riß in der Mauer; zuerst im Zweifel, ob sie ihn niederreißen oder erhalten solle, ließ die damalige Schloßbesitzerin den Turm durch vier eiserne Spangen oder Reifen und eiserne Kantenverkleidung binden. Eine Bindung mit durchgehenden Schlaudern hätte eine für den Anblick weniger ungünstige und sicher ebenso rationelle Wirkung erzeugen können. Der strenge romanische Stil, die überaus massige Konstruktion, das Fehlen von profi-

lierten Werksteinen lassen es durchaus als möglich erscheinen, dem Turm das hohe Alter von 1000 Jahren zu vindizieren.

Es muß ein mächtiger, hochstehender Bauherr gewesen sein, der auf einmal den gewaltigen Turm errichten ließ. Es ist ohne weiteres anzunehmen, daß für seine Familie der enge bewohnbare Raum des Turmes nicht genügen konnte, daß vielmehr ein besonderer Wohnbau, ein Palas, das Bedürfnis einer bequemen Unterkunft befriedigen mußte. Der Palas ist in seinen Umfassungsmauern wirklich noch vorhanden, er schließt sich mit einem Zwischenraum von 2,80 m nördlich an den Turm an und hat einen trapezartigen Grundriß: 9,40 m Länge und 11,40 m Breite des lichten Raumes, im Osten und Westen 8,50—8,80 m Tiefe, so daß sich zirka 90 m² lichten Raumes ergibt. Mit dem sichern Blick des Spezialisten erkannte mein Freund, Dr Robert Durrer, bei seinem Besuche im Herbst 1931 auf der Westseite die Mauertechnik am Wohnbau als übereinstimmend mit derjenigen des untern Teiles des Turmes und stellte damit den Palas fest. Die Fassadenmauern des letztern haben eine Mächtigkeit von 2,30 m im Untergeschoß auf der Seite des Turmes, 1,10 bis 1,30 m im obern Stockwerk. Die ursprüngliche innere Einrichtung kennen wir nicht; der oberste, mit romanischen Fenstern erhellte Teil wird das Frauengemach, die Kemenate, gebildet haben. Die vielleicht nur mit Mauerschlißen versehenen Räume darunter dienten den Männern. Den Zugang vermittelte wohl ein Steg von der Turmgalerie der Hofseite her. Im spätern Mittelalter wird der Zwischenraum zwischen Turm und Palas zu einer bequemen Treppenanlage umgewandelt worden sein. Der Burggraben im Westen und Norden bildete ein wirksames Verteidigungsmittel, das Tor mit der Zugbrücke schützte den Zugang zur Burg.

Fragen wir, wem die Burg Spiez im Mittelalter gehörte, so gibt es, wie schon gesagt, keine sichere Nachricht



Schloß Spiez

Nach einer Zeichnung von Abraham Schellhammer 1723

vor dem Jahre 1289. Eine äußerst verdächtige Quelle, die Strätlinger Chronik des Einiger Pfarrers Eulogius Riburger aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, weiß freilich genauen Bescheid, aber dieses Mirakel- und Fabelbuch, das zur Verherrlichung des Kirchleins von Einigen und der Herren von Strätlingen verfaßt wurde, ist seines abenteuerlichen Inhalts wegen, trotz einer Anzahl richtiger Ueberlieferungsangaben, für wertlos erklärt worden. Stüdelberg hat jedoch unter dem Wust von Fabeleien erkannt, daß die Nachricht von der Gründung der Kirchen Spiez und Einigen und anderer durch König Rudolf II. von Burgund auf Wahrheit beruhen dürfte. Die Fortsetzung dieser Chronikstelle darf ebenfalls Berücksichtigung finden (pag. 67). Sie lautet: „An demselben end ouch ein burg und ein hoher turm¹⁾ vormals stark gebuwen was, das aber nu zu unsern ziten ist genempt zu Spiez, das als vil ist als ein Spiz (?!) in den See und da entgegenüber nit verr an dem Wendelsee warent zwo bürg genant in Burgunberg, das man ouch jez zu unsern ziten nempt in Bürgen (offenbar die Burgfluh [auch Burghubel] zwischen Spiez und Faulensee), das ouch alles von einem König Wandalorum Attilia (womit offenbar der alte Name Wendelsee für Thunersee erklärt werden sollte) in dem jar, do man zelt von gottes geburt vierhundert und fünfzig und zwei jar, stark was gebuwen worden. Und das fand also der König Rudolf: Zwischent den zwein burgen und bürg ober der dreien bi dem hohen turn ließ er ein statt buwen unter der Freiheit als ander Römisch statt sind gebuwen und gefriet mit aller friheit.“ Wir lassen die zwei Burgen an der Burgfluh zwischen Spiez und Faulensee auf sich beruhen, übergehen den König Attila, identifizieren den stadtgründenden König Rudolf mit König Rudolf II. von

¹⁾ Offenbar der Turm, der nahe am See stand und durch die Errichtung des heutigen Spiezerhofes verdrängt wurde.

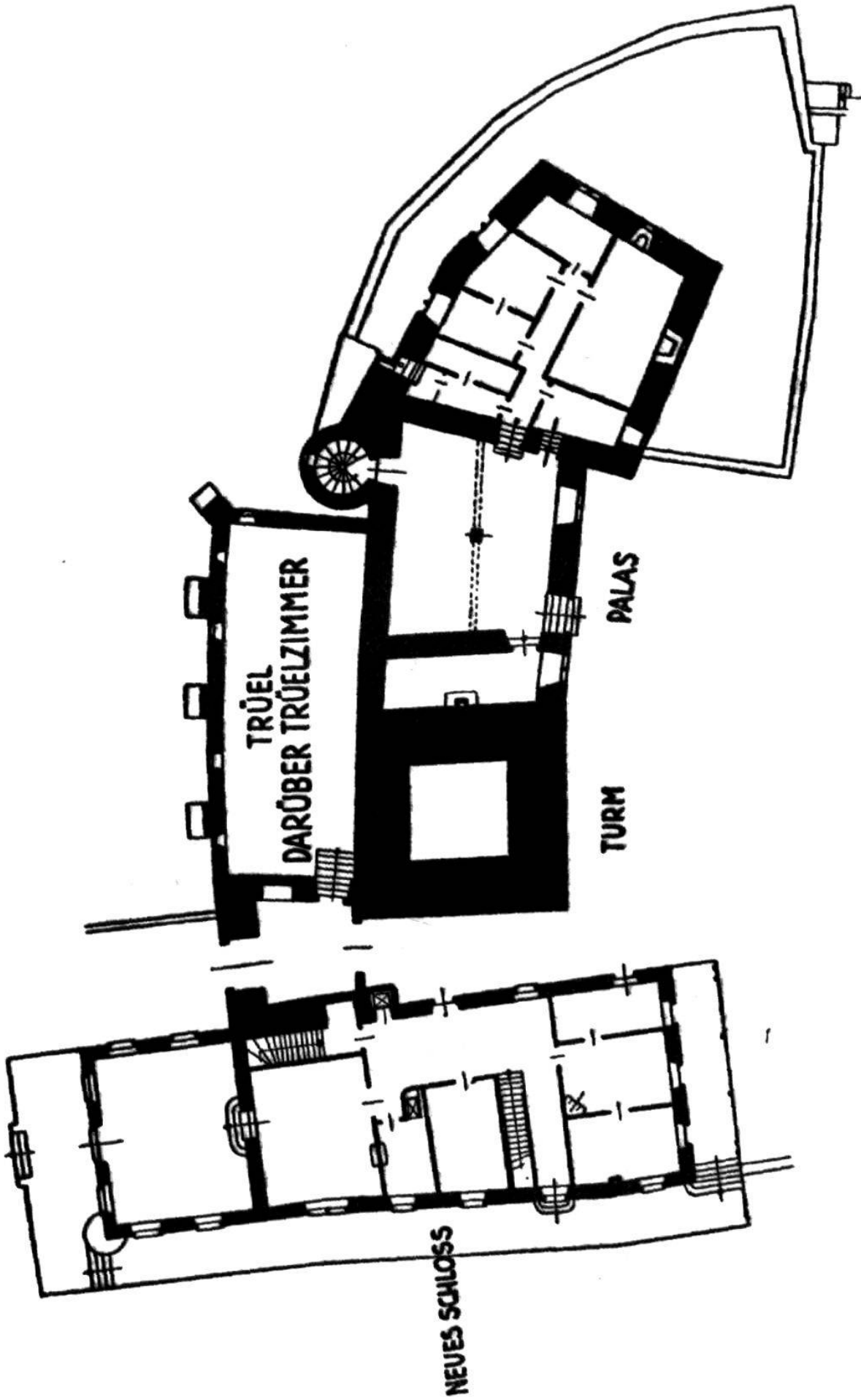
Burgund und halten fest, daß eine Burg und ein hoher Turm in Spiez schon im 10. Jahrhundert bestanden haben.

Nun erlaubt sich Riburger, der keine Grenzen in der Glorifizierung kennt, die Freiheit, den König Rudolf von Burgund als einen Strätlinger zu erklären. Aber so ungereimt das scheint, muß man doch beachten, daß vor Riburger schon der Berner Chronist Justinger von einem Herrn von Strätlingen gesagt hat, er sei königlichen Geschlechts gewesen. Ein Korn Wahrheit dürfte auch hierin liegen, indem die Strätlinger aus einer Seitenlinie der Könige von Burgund hervorgegangen sein können. Erinnern wir uns, daß um 1000 Erzbischof Burchard von Lyon, der Bruder des letzten Burgunder Königs, Besitz in Schwarzenburg hatte. Die Strätlinger können auch königlichen Besitz und königliche Kirchen im Lande zu verwalten gehabt haben und deren Herren geworden sein. Ihre Glanzzeit war jedoch längst vorüber, als sie in den noch vorhandenen seltenen Urkunden jener Zeit zuerst genannt werden, nämlich unter den Zeugen einer Bähringer Urkunde von 1175. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bestand eine vornehme Verwandtschaft mit dem alten, um diese Zeit zu Grafen erhobenen Dynastenhause der Bögte von Rapperswil durch die Ehe eines Strätlingers mit einer Tochter dieses Hauses. Eine Auszeichnung und Machtvermehrung erfuhr Heinrich von Strätlingen dadurch, daß er gegen 1255 vom König zum Bogte (Reichsvogte) erhoben wurde. Seine Herrschaft wurde dadurch von der Gewalt des Landgrafen befreit und er mit der hohen Gerichtsbarkeit, dem Blutbann, ausgestattet, eine Erhöhung, wie sie schon 1231/34 den Freiherren von Briens zuteil geworden.

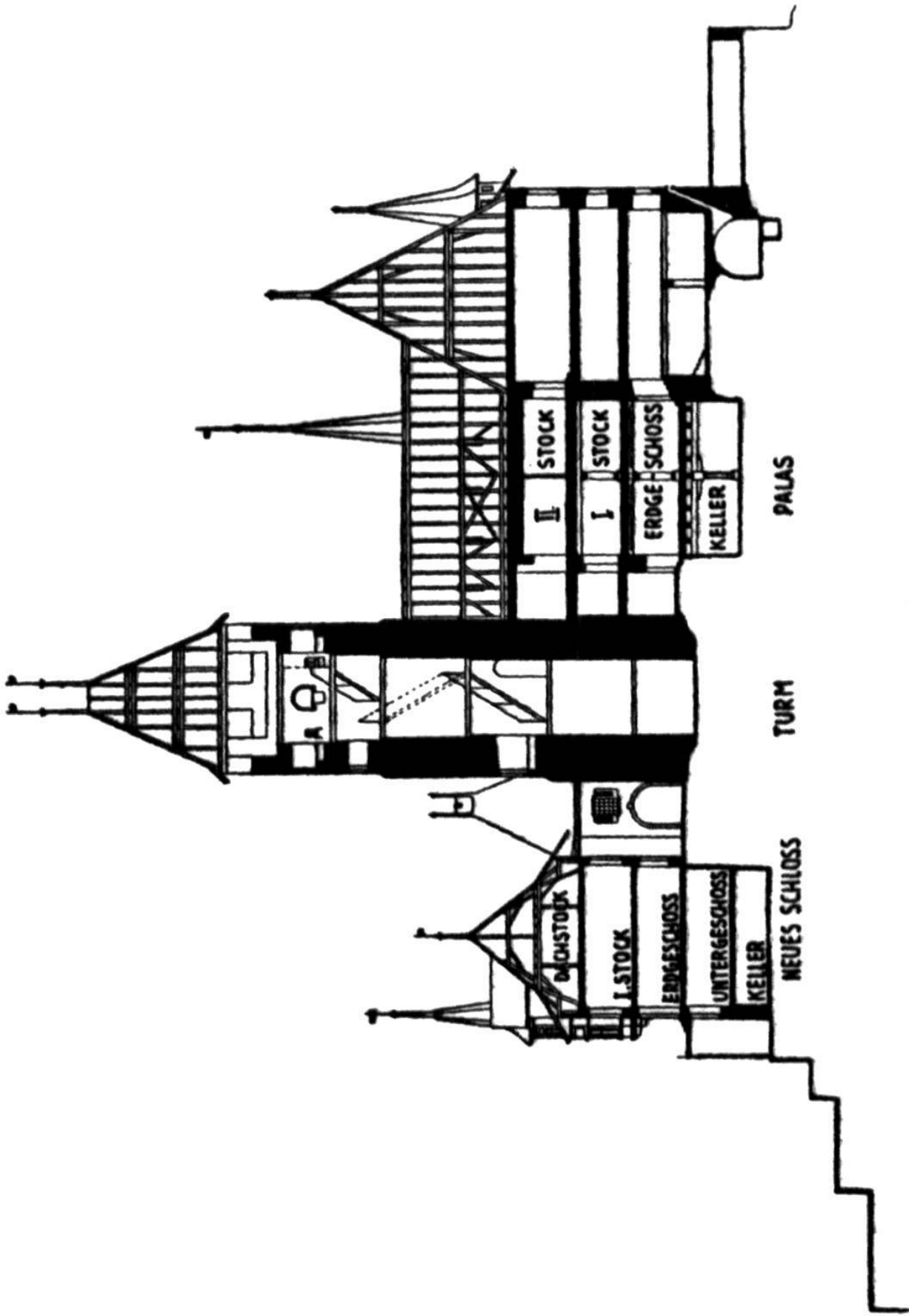
Wenn nun die Strätlinger Spiez schon lange besessen haben, wird man fragen dürfen, warum sie sich nicht schon längst Herren von Spiez genannt haben. Das dürfte damit zu erklären sein, daß die Burg Strätlingen in ihrem jetzigen oder in einem früheren Zustand noch

älter als die Burg Spiez war und deswegen dem darin sesshaften Geschlecht den Namen gab. So führten die Freiherren von Rien, die ersten bekannten Herren des ganzen Frutiglandes, ihren Namen von der bescheidenen, aus einem einzigen Turm bestehenden Stammburg hoch über der Kiene, oberhalb Aris, während ihnen, wenigstens später, die viel größeren Burgen Tellenburg und Felsenburg bequemen Wohnsitz boten. Ein fernerer Grund, sich nur Herren von Strätlingen zu nennen, bestand wohl darin, daß sie keine Veranlassung hatten, sich in den uns bekannten Urkunden als Herren von Spiez zu bezeichnen und als solche aufzutreten.

Unterhalb der Burg am südlichen Abhang zum See bestand schon im 13. Jahrhundert eine Ansiedlung, die mehrfach als Suburbium, Vorburg, aber auch als Städtchen bezeichnet ist und als ein Teil der Burg zu ihr gehörte. Wenn nun am 15. Mai 1280 König Rudolf von Habsburg in Wien dem Freiherrn Richard von Corbière die Ermächtigung erteilte, in einer gewissen Stadt genannt Spiez, die er besitzt, einen Wochenmarkt abzuhalten, so war Richard gewiß auch Herr der Burg. Wie er es aber geworden, können wir nur vermuten, wohl durch eine vorübergehende Verpfändung durch Heinrich von Strätlingen, wobei der König in seiner Angriffsstellung gegen Savoyen seinen getreuen Vogt von Grasburg vorschob, um rückwärtige Verbindungen sicher in der Hand zu haben. Als zu Ende 1283 der Sieg über Savoyen erfochten war, war diese Sicherung nicht mehr nötig, und die Verpfändung wurde wieder gelöst. Mit wessen Hilfe dies wahrscheinlich geschah, zeigt die Urkunde vom Februar 1289, durch die der Junker Heinrich, Vogt von Strätlingen und Herr von Spiez, alles was zu seiner Burg Spiez gehörte, um 300 Bern-Pfund für 2 Jahre seinem Oheim Junker Rudolf Chiener, d. h. von Rien, verpfändete. Ausgenommen von der Verpfändung waren der Turm, die turris von Spiez, ein Gebäude zwischen



Schloß Epiez
Erbgelchloß, Grundriß der Gesamtanlage



Schloß Epica

Sängerschnitt durch altes und neues Schloß

Burg und See und das Patronatsrecht von Spiez und Leißigen. Einen Vorbehalt bildete auch die Verpflichtung, daß Burg und Vorburg offenes Haus der Herren von Riburg und Eschenbach sein sollten, endlich auch Wege, Brücken und Fußpfade zu seinem, des Verpfänders, Haus.

Die topographischen Angaben der Urkunden um 1280 und 1289 bedürfen der Erläuterung. Die Anlage der Vorburg oder des Städtchens erhöhte die Wehrhaftigkeit der Burg ungemein. Das Gebäude, das der Burgherr zwischen Burg und See besaß, diente ihm offenbar zum angenehmen, gegenüber dem düsteren Palas bequemeren Aufenthalt. Unter dem Turm von Spiez, der neben der Burg genannt ist, muß man ohne Zweifel jenen Befestigungsturm verstehen, der als Ruine an der Stelle des heutigen Spiezerhofes erst beim Bau dieses Hotels verschwand und der auf den Bildern von Weibel deutlich zu erkennen ist.¹⁾ Die Vorburg oder das Städtchen hat als solches bis zu einem Brande um 1600 existiert und stand ebensolange unter einem von der Herrschaft bestellten Schultheißen. Noch jetzt heißen die paar Häuser zwischen Schloß und Hafen „im Städtli“.

Unter den Minnesängern des 13. Jahrhunderts nimmt ein Herr von Strätlingen eine ehrenvolle Stelle ein: es ist nach übereinstimmender Meinung der ebengenannte Heinrich von Strätlingen, der von 1258—1294 in Urkunden auftritt. Riburger führt in der sonst phantastischen Ahnenreihe gegen Ende des 13. Jahrhunderts einen Herrn Heinrich von Strätlingen auf, der ganz und gar ein Kind der Welt gewesen sei, fröhliche Kirchweihen mit Tänzen und Spiel, mit Singen, Springen und andern Sünden gehalten habe. Das mag auf den Minnesänger

¹⁾ Vgl. das Bild im „Sinkenden Bot“ von 1929, wo auch weitere Bilder von Spiez wiedergegeben sind. Zur Illustrierung dieses Aufsatzes haben wir andere, dort nicht berücksichtigte Bilder gewählt.

passen, den das Bild der Berliner Niederhandschrift als blondlockigen Jüngling in leichtem wechselnd rot, blau und gold gestreiftem Rode und grünen Hosen darstellt, der wie im Tanzschritt mit aufgehobenen Armen und deutenden Fingern, als wenn er sein Minnelied vorsänge, gegenüber einem Fräulein steht, welches auf den langen blonden Locken einen roten goldblumigen Kranz, ein grünes Kleid trägt mit drei schmalen goldenen Querstreifen, goldenem Halssaum und Gürtel, die Linke auf den Gürtel stützt und die Rechte vorstreckt, wie sich weigernd und abweisend. Ueber dem Minnesänger ist sein Wappenschild: im roten Felde schrägrechts eine goldene widerhaftige Pfeilspitze, ein Strahl. Daneben über dem Fräulein der geschlossene goldene Küsselhelm mit zwei Hirschhörnern, deren 5 Zacken in Rosen auslaufen. Die Heidelberger Niederhandschrift enthält ein im ganzen übereinstimmendes Bild, das den Sänger in langem, blauem, bis zum Knöchel wallendem Rode wiedergibt¹⁾.

Die drei erhaltenen Lieder des Strätlingers variieren das Thema der meisten Minnesänger: ein Bögelein, eine grüne Heide, ein roter Mund, unerhörte Liebe, sehrende Klage.

Daß unter diesem Heinrich, trotz äußern Glanzes, der Wohlstand der Familie nur abnehmen konnte, zeigte sich in betäubender Weise bei seinem Sohne Johann, den das Schicksal als letzter überlebender männlicher

¹⁾ Siehe die farbige Reproduktion zum Artikel „Die Herren von Strätlingen“ von Prof. W. F. v. Müllinen in der „Festgabe zur LX. Jahresversammlung (1905) der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz dargeboten vom Historischen Verein des Kantons Bern“. Die Arbeit enthält die Geschichte der Herren von Strätlingen mit dem Stammbaum. Sie beschäftigt sich mit Spiez erst von 1289 an. Diese Arbeit zeigt das Bild des Minnesängers nach der Manesse-Handschrift in Heidelberg. Die Ausgabe der Strätlingerchronik von Bächtold in der „Bibliothek älterer Schriftwerke der Schweiz“ (Bd. 1, 1877) dasjenige der sog. Naglerschen Handschrift in Berlin.

Sproß den alten Stamm beschließen ließ. Der Bitternisse hatte dieser übergenug zu erfahren. Zunächst mußte er seine Herrschaft Spiez, die sein freies Eigen gewesen, an den Freiherrn Thüring von Brandis, der wohl sein Gläubiger war, aufgeben und sie als Lehen zurückempfangen. Er war nun ein Lehenmann, der mit seinem Gute seinem Lehenherrscher in dessen Räten gehorsam sein mußte. Thüring verlor aber bald selber sein Hoheitsrecht infolge der Blutrache, indem er als naher Verwandter des Königsmörders Rudolf von Balm durch Richterspruch aller Lehen beraubt wurde. Das Hoheitsrecht über Spiez zog der Graf von Riburg an sich, mußte es aber 1313 an die Herzoge von Oesterreich als direkt Berechtigte abtreten. Noch im nämlichen Jahre belehnte Herzog Leopold den bisherigen Lehenträger Johann von Strätlingen mit Spiez als österreichischem Lehen. Um diesen Besitz der Familie zu erhalten, erlangt Johann 1327 von Herzog Albrecht die Gunst, neben ihm seinen Sohn Heinrich und seine zwei Neffen gemeinsam belehnen zu lassen. Allerdings schieden die zwei letztern wieder aus, als Bern 1334 mit den Herren von Weissenburg in Krieg verwickelt wurde. Der Aarestadt wurde Spiez als Stützpunkt unentbehrlich für ihre Unternehmung gegen Wimmis, sie sicherte sich dadurch die Feste am See, daß der Schultheiß Johann von Bubenberg, dessen Tochter Margarethe die Ehefrau des Heinrich von Strätlingen war, sich von diesem seinem Schwiegersohne mit Spiez belehnen ließ. Nach erreichtem Zwecke fiel dieses Lehenverhältnis wieder dahin, und Spiez blieb, allerdings nur noch für kurze Zeit, im Besitze der alten Herren. Die seit langem aufgehäuften Schulden wurden so drückend, daß im Februar 1336 Herr Johann und sein Sohn Heinrich aus „offenkundiger Not“ ihre Herrschaft, Eigen als Eigen und Lehen als Lehen, um 1000 Goldgulden und 600 Bern-Pfunde an Werner Münzer, ihren Schwiegersohn und Schwager — Münzers Frau war Katharina

von Strätlingen —, an dessen Bruder Lorenz und an Junker Burchard von Bennenwil verkaufen mußten. Der Kauf umfaßte Burg und Vorburg („das Städtli“), das Dorf Spiez, Güter und Eigenleute in Fulensee, Wiler, Zeiningen (Einigen) und Gesingen, einzelne Güter, den Spiezberg mit den Weinbergen, dazu das Patronatsrecht der Kirchen von Spiez und Einigen mit dem Vorschlagsrecht für den Pfarrer. Indessen war das doch kein rechter Kauf, sondern eine Verpfändung; denn erst im Oktober 1338 veräußerte Ritter Johann Spiez als Mannlehen an den Berner Schultheißen von Bubenberg, wobei dem Verkäufer sein Wohnhaus in Spiez und einige Güter belassen wurden. Johann entäußerte sich ebenfalls seines andern Besitzes, der nicht zu Spiez gehörte und machte auch dem Kloster Interlaken, in dem drei seiner Töchter den Schleier genommen hatten, eine Vergabung. Das geschah am 8. September 1349 und war die letzte Handlung des greisen Mannes, der den freiherrlichen Stand seiner Vorfahren bewahrt hatte. Sein Sohn Heinrich war ihm vor 12 Jahren im Tode vorangegangen, indem er eine Tochter namens Anna hinterließ, die, Ehefrau des Ulrich von Erlach, als letzte des Hauses Strätlingen im Jahre 1401 starb.

Der Nefte des Ritters Johann, Junker Heinrich, Herr zu Mannenberg und Laubegg im Obersimmental, Gatte der Schwester des Grafen von Greherz, hatte, stets gegen drückende Schulden kämpfend, zwei Jahre vor dem Oheim das Zeitliche gesegnet. Die Burg Strätlingen selbst war längst an die Grafen von Riburg übergegangen und bestand 1334, durch die Berner gebrochen, nur noch als Ruine. So war ein endgültiger Schlußstrich unter das Geschlecht der Strätlingen gezogen.

Politische Rücksichten dürften bei der Erwerbung von Spiez durch den Schultheißen von Bubenberg mitgewirkt haben; denn schon im Jahre 1338 bereitete sich durch die Koalition der Gegner Berns der Laupenkrieg

vor. Ausdrücklich ließ sich der Schultheiß, als der Krieg losbrach, von der Stadt den Schirm für seinen neuen Besitz garantieren, wogegen die Burg Spiez offenes Haus der Stadt wurde.

Der neue Herr von Spiez war durch seine Amtspflichten in hohem Maße an seinen Wohnsitz in der Stadt Bern gebunden, und als ihn die politische Mißgunst seiner Mitbürger aus der Stadt verbannte, stand ihm in erster Linie seine Burg Bubenberg bei Schlieren, in zweiter Linie die entfernte Burg Spiez als Wohnung zur Verfügung. In der letztern Burg wird längst der Palas durch Einbau einer untern Fensterreihe eine Neuerung und wohnliche Verbesserung erfahren haben. Uebrigens gewährte das 1289 und 1338 urkundlich erwähnte Wohnhaus des Burgherrn im Städtli ein bequemes Absteigequartier. Eine Erweiterung des Palas scheint weder vom ersten bubenbergischen Erwerber noch von den fünf Generationen der Familie, die ihm im Besitze folgten, vorgenommen worden zu sein. In seiner Breite von drei Fensterachsen, wie er sich heute noch präsentiert — die erste Fensterachse entspricht dem Raume neben dem Turme, der wohl noch unter den Strätlingen einen bequemen Treppenaufgang zu Palas und Turm aufnahm —, beherbergte er die Familie des Burgherrn.

Unter den Bubenberg sind besonders hervorzuheben: jener tüchtige Schultheiß Ritter Heinrich von Bubenberg, der 1450 den langjährigen Krieg zwischen Zürich und Schwyz durch den sogenannten Bubenbergischen Spruch schlichtete, und sein Sohn, der Ritter Adrian, der heldenmütige Verteidiger von Murten, der sich mehr als einmal vor den Anfechtungen der Mitbürger nach Spiez zurückzog. Da er die Interessen der Vaterstadt seinen eigenen voranstellte, hatte schon bei seinen Lebzeiten der wirtschaftliche Verfall seines reichen Besitzes begonnen. Sein

gleichnamiger Sohn, der als Staatsmann und als Krieger seinen Mann stellte, war auch kein guter Haushalter, so daß bei seinem Tode seine Schwestern Frau Dorothea von Müllinen und Frau Eva Asperlin von Maron das Erbe ausschlugen. Adrian hatte sich noch Herr zu Spiez, Mannenberg, Strätlingen, Nadelstingen, der Schadau, von Mont, Altalens und Corsier nennen können. Durch die vornehmen Heiraten des Großvaters und des Vaters — der erste führte das Freifräulein Anna von Rosenegg aus einem hegauischen Geschlechte, dem Wartenfels bei Olten gehörte, heim, der Vater war in erster Ehe mit der Gräfin Jakobea von Neuenburg-Balengin, in zweiter Ehe mit Johanna von La-Sarraz verheiratet —, er selbst hatte Claude von St. Trivier heimgeführt, so daß in Verbindung mit dem Besitz der Freiherrschaft Spiez die Familie als „herrengenoss“, d. h. als zum hohen Adel gehörend, galt¹⁾.

Die durch große Schulden beschwerte Verlassenschaft übernahm als nächste Erbin die Base Agathe von Bonstetten, Gemahlin des Ritters Ludwig von Diesbach, Tochter der Dorothea von Bubenberg. Sie liquidierte den Bubenbergischen Besitz, befriedigte alle Ansprüche und fand auch die Witwe, die natürlich ihre waadtländischen Herrschaften behielt, mit 1000 Pfunden ab. „Da war wol gewonnen und nüt verloren, ouch jedermann bezahlt“ (Anshelm). Das geschah 1516.

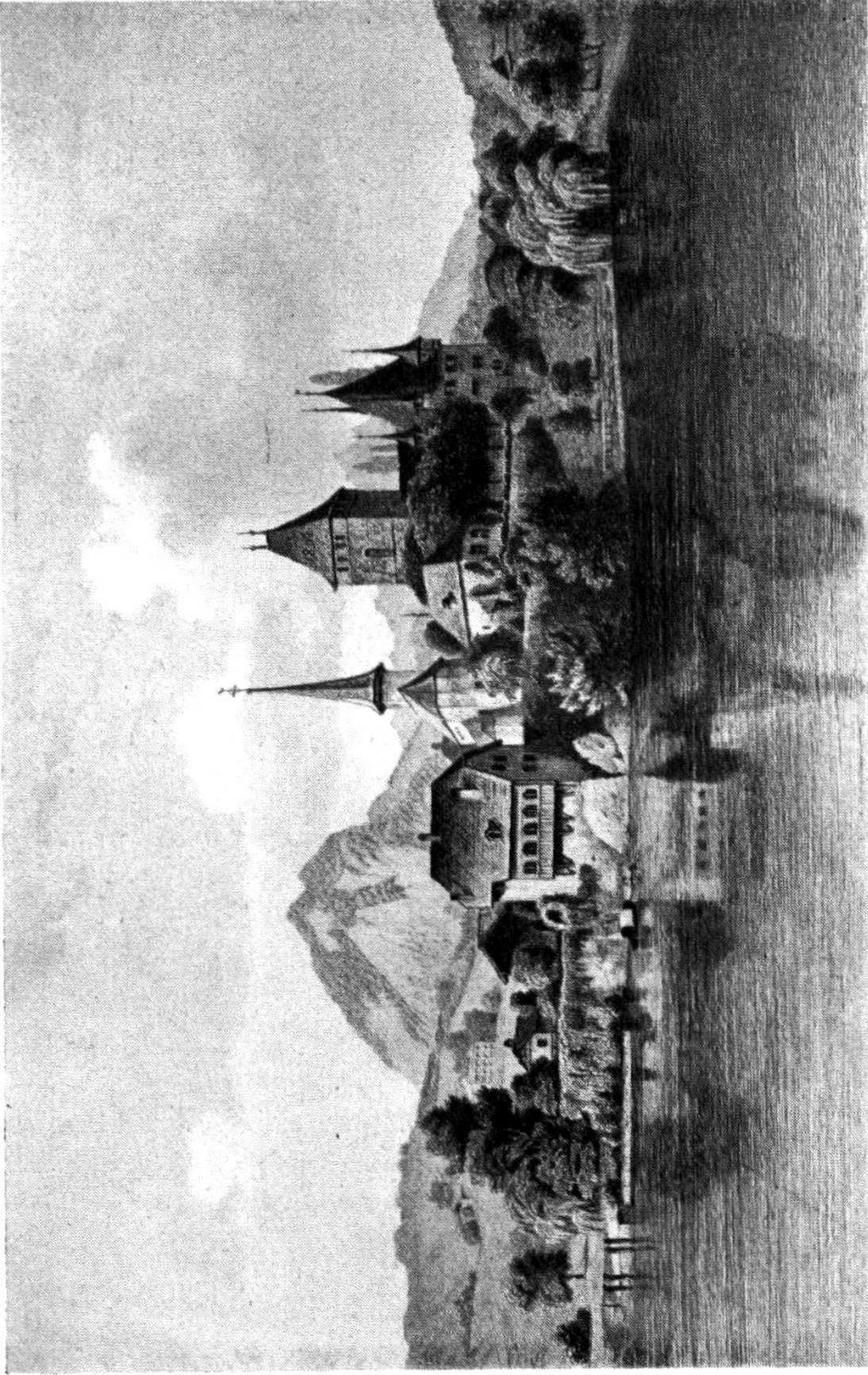
Käufer der Herrschaft Spiez und des bubenbergischen Säpshauses in Bern (an Stelle des Erlacherhofes) war Junker Ludwig von Erlach, ein Kriegsmann, der in fremden Diensten ein abenteuerliches Leben geführt und reich geworden war. Da er kinderlos war, setzte er 1522 seinen Vetter, den Schultheißen Hans von Erlach, zum Erben ein. Der Urenkel des letztern, Franz Ludwig, der als Schultheiß von 1629 an bis zum Tode, 1651, die

¹⁾ Freiherrndiplom der Bonstetten.

Fäden der bernischen Politik in Händen hielt, und einen großen Einfluß nicht nur zu Hause im Rate, sondern auch in 144 Gesandtschaften zur Geltung brachte, hat dem Schlosse Spiez die heutige Gestalt gegeben. Die Wohnkunst hatte im Laufe der Zeiten solche Fortschritte gemacht, daß eine bedeutende Vermehrung der Gemächer und eine andere Anordnung der alten hohen Bedürfnis war. Er errichtete im Jahre 1598 zunächst vier neue Zimmer westlich am alten Palas, die sogenannten „Trüelzimmer“, die sich über der ehemaligen Trotte oder dem „Trüel“ im ursprünglichen Zwingelhofe befinden. Am Sturze der ersten Eingangstüre ist noch die Skulptur mit dem Wappen des Bauherrn und seiner ersten Gemahlin Salome Steiger und der Jahrzahl 1598 zu sehen.

Im alten Wohnbau stützte er die Fußböden und Decken vom Keller auf mit sechigen eichenen Säulen. Der Raum im ersten Stockwerk wurde nun zum Gerichtssaal, das zweite Stockwerk erhielt 2 Zimmer, von welchen das eine die Bibliothek beherbergte, deren Kostbarkeiten 1875 in einer Auktion verschleudert wurden. Das Zimmer ist mit reichgeschnitztem Renaissancegetäfel versehen, wie denn auch entsprechende Türen in den „Trüelzimmern“ existieren.

Dann schloß Franz Ludwig den Nordflügel an, wie er heute noch besteht, um etwas mehr als 2 m nach Osten vortretend und auf der westlichen Seite in einer gebrochenen Linie der Gestaltung des Terrains folgend. Die Grundfläche ist also hier wieder unregelmäßig. Einen sehr gefälligen Schmuck bildet der große Erker, der sich auf beide Stockwerke erstreckt und mit einem dritten Geschos und dem schlanken Helm lustig in die Luft sticht. Am Erkerfuß tragen Schildchen an den gotischen Rippen die Wappen des Ehepaares von Erlach-Steiger, die Konsole ist im Renaissancestil gehalten. Malerisch sind auch die Dacherker an den nördlichen Ecken.



Schloß Spiez um 1850

Gezeichnet von E. Gladbach, gestochen von C. Huber

Einen zeitgemäßen Zugang in die obern Stockwerke vermittelte die Wendeltreppe im Treppenturm, dessen Helmspitze noch bedeutend das äußerst steile Dach des Flügels überragt. Die Fenster erhielten in der Front und nach Norden im alten und neuen Bau eine einheitliche Form. Das erste Stockwerk wurde abgeteilt in zwei Wohnzimmer nach Osten und in die Küche und Küstammer nach Westen. Das zweite Stockwerk nimmt ein Saal ein, dem erst der letzte Bauherr aus der Familie von Erlach durch Stukkaturen die heutige dekorative Ausgestaltung verlieh. Die Decke trägt in einer gefälligen Wappenkomposition die Schilde des Franz Ludwig von Erlach und seiner zwei Ehefrauen, Salome Steiger und Johanna von Graffenried, mit der Jahrzahl 1614. In den Friesen sind die Geschichten des verlorenen Sohnes und der Susanna im Bade dargestellt. Die Erfernische enthält die Darstellung der klugen und der törichten Jungfrauen. Man erlebt eine Enttäuschung, indem man dem kompetenten Urteil des verstorbenen Architekten Karl Zndermühle folgend diese Stukkaturen als moderne Schöpfung erklären muß¹⁾.

Das feine Renaissancegetäfer der Türen datiert aus der Zeit vor 1598, das Wandgetäfer jedoch ist, wenn auch alt und von sehr guter Arbeit, doch fremden Ursprungs und erst in neuerer Zeit dorthin versetzt worden.

Merkwürdige Substruktionen fallen auf und der geräumige Keller, in dem noch ein Faß von über 6000 Liter Gehalt an die gute alte Zeit erinnert, wo die Weinberge

¹⁾ Immerhin schmücken sie den Saal in wirkungsvoller Weise und dürften am Orte belassen werden, sofern sie ausdrücklich als Arbeit aus neuerer Zeit bezeichnet werden. — Für die Zeitbestimmung ihrer Entstehung kommt der Umstand in Betracht, daß der letzte Herr von Spiez, Rud. Albr. Ferdinand von Erlach, 1821—1884, der in jungen Jahren in Karlsruhe Kavallerieoffizier gewesen war und dort im Jahre 1845 ein adeliges Fräulein gefreit hatte, 1861 seinem Vater im Besitz des Schlosses und des väterlichen Vermögens folgte.

am Spiezberg und in Faulensee bestanden und reichlichen Ertrag ergaben. Erhielt doch der Pfarrer von Spiez von der Herrschaft als Teil seiner Besoldung im Herbst direkt von der Trotte weg nicht weniger als 30 Säume Wein. So noch als 1840 das Kollaturrecht vom Schloßherrn an die Regierung übergang.

Von Franz Ludwig ist noch zu berichten, daß er sich im Kinderreichtum den Rekord in bernischen Landen leistete. Er hatte von der ersten Frau 12 und von der zweiten 24 Kinder, also im ganzen 36, von welchen nur 28 zur Taufe gelangten und von diesen noch viele schon in zartem Alter starben. Seine Witwe, Johanna von Graffenried, führte als kluge energische Herrin bis zu ihrem Tode, 1671, das Regiment in Spiez ¹⁾.

Von den Nachfolgern ist besonders noch Sigismund, der Neffe des Franz Ludwig, zu erwähnen. In Frankreich Maréchal de camp geworden, erwarb er als General im Bauernkrieg billige Lorbeeren, verlor dagegen 1656 wegen allzu großer Sorglosigkeit die Schlacht bei Billmergen. 1675 wurde er Schultheiß und erwarb im folgenden Jahre von seinen Vettern die Herrschaft Spiez, die nach seinem Tode, da er keine männlichen Nachkommen hatte, wieder an die Linie des Franz Ludwig gelangte.

Sigismund ließ sich in der Spiezerkirche ein prächtiges Mausoleum mit kriegerischen Trophäen errichten und darauf für das Todesjahr nur die Jahrhunderte mit 16 anbringen. Als das Ende des Jahres 1699 heranrückte, wurde er darauf aufmerksam gemacht, daß er die Zahl der Jahrhunderte in 17.. verändern müsse. Er antwortete jedoch, es sei nichts zu ändern, die Zahl sei richtig, und wirklich erreichte ihn der Tod noch im Dezember 1699. Eine kulturhistorische Nachricht über ihn,

¹⁾ Franz Ludw. v. Erlach besaß bis zu seinem Tode als bernisches Mannlehen Schloß und Herrschaft Oberhofen, wo er auch bisweilen gewohnt haben dürfte.

die für das einfache Leben der alten Berner charakteristisch ist, kann ich nicht unterdrücken: Es wird berichtet, er sei der erste Berner gewesen, der in einer mit zwei Pferden bespannten Karosse zu fahren pflegte. Ihm tat es später sein Namensvetter Hieronymus in Hindelbank weit zuvor, der mit einem Gespann von 8 Pferden wie ein Fürst auftrat.

1723 gelangte Spiez durch Erbgang an eine andere Linie der sehr verzweigten Familie, an Albrecht von Erlach, einen Knaben von 10 Jahren. Er wurde ein Gelehrter, der mit den Schätzen seiner Bibliothek die «Mémoires historiques concernant M. le général d'Erlach», nämlich des Hans Ludwig von Kastelen, verfaßte.

Die besonders im Winter unwirtliche Wohnung verschmähend, ließ er gegen 1750 das sog. neue Schloß an das Schloßtor anlehnend in sehr einfachen Formen erstellen; die sonnige Lage und die bezaubernde Aussicht machen die Vorzüge des Hauses aus. Leider hat ein Umbau in den 1870er Jahren dem Gebäude den heutigen banalen Charakter gegeben.

Der Sohn Albrechts, der feinsinnige Landvogt von Lausanne und nachherige Ratsherr Gabriel Albrecht, erlitt 1798 durch die Revolution den Verlust der auch gegen die Regierung im 18. Jahrhundert verteidigten freiherrlichen Rechte. Das Schloßgut ging auf den Enkel über, dessen Witwe Sophie geb. von Efferinger, eine sorgsame kluge Hüterin des Vermögens, wohl den Beginn des wirtschaftlichen Niederganges des einzigen Sohnes noch erlebte, aber nicht mehr den vollständigen Zusammenbruch. In unklugem Holzhandel und im allzu teuren Bau des Spiezerhofes ging das bedeutende ererbte Vermögen verloren. Der Konkurs brachte 1875 das Ende des vorher von 11 Generationen des Geschlechtes behüteten Besitzes.

Die seitherigen Eigentümer waren: der als Parfümeriefabrikant reichgewordene Deutsche Wilke, der zum Ge-

heimrat von Wilken vorrückte, bis 1904, dann Frau Gemuseus aus Basel, eine stille Wohltäterin der Gegend, bis 1918 und hierauf ihr Erbe Dr. Wilhelm Schieß, der kurz vor seinem Tode (er starb am 14. August 1929) Schloß und Kirche zu öffentlichen Händen veräußerte. Am 1. August 1929 fand in einem feierlichen Akte die Uebergabe an den Stiftungsrat der „Stiftung Schloß Spiez“ statt.

Seit tausend Jahren schaut der hohe Turm ins Land hinaus, und ebensoviele Jahre lasten auf dem ältesten Teile des Schlosses, dem einstigen Palas; 3½ Jahrhunderte zählen die neueren Teile. Sie rufen die Erinnerung an hellklingende Namen des hohen Adels wach, an sie knüpft sich das Gedenden an hervorragende Berner. Ein Zeuge des Wandels der Zeiten, stellt das Schloß ein wertvolles Baudenkmal dar, für dessen Erhaltung zu sorgen, eine hehre Pflicht ist. Dank der Initiative einsichtiger Männer wird es als öffentliche Stiftung auf ferne Geschlechter übergehen und sie Geschichte lehren. Die Erhaltung ist eine ehrenvolle Tat im Sinne des Heimatschutzes.
